
Dringlichkeitsantrag

des NEOS-Landtagsklubs (Erstantragsteller Klubobmann Dominik Oberhofer)
betreffend:

Prüfung des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabe-Gesetzes, ob in Zukunft auch Dauercamper auf Campingplätze der Freizeitwohnsitzabgabe unterliegen

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob Dauercamper (Nutzung eines Standplatzes länger als 6 Wochen) auch die Freizeitwohnsitzabgabe bezahlen sollen.“

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs. 3 GO-LT dem **Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Energie und Technologie** zugewiesen werden.

Begründung:

In einem ersten Schritt soll die Prüfung feststellen, ob Campingplätze grundsätzlich gegenüber anderen Marktteilnehmern bevorzugt werden. So gelten Campingplätze in melderechtlicher Hinsicht als Beherbergungsbetriebe, sodass diesbezüglich die gleichen Vorschriften zur Anwendung kommen sollten wie in Hotels. Dennoch scheint es, als würden für Campingplätze hinsichtlich der Dauervermietung andere Regelungen gelten als für Hotels – eine Chancengleichheit für alle Marktteilnehmer wäre hier wünschenswert.

In weiterer Folge soll das Tiroler Freizeitwohnsitzabgabe-Gesetz überprüft und gegebenenfalls novelliert werden, da sich dieses nur auf Freizeitwohnsitze im Sinne der Definition nach § 1 Abs. 2 TFWAG bezieht. Demnach sind

Freizeitwohnsitze Gebäude, Wohnungen oder sonstige Teile von Gebäuden, die nicht der Befriedigung eines ganzjährigen Wohnbedürfnisses dienen.

Der § 2 lit. a Tiroler Camping-Gesetz wiederum, definiert das "Kampieren" als das Nächtigen von Personen in mobilen Unterkünften, wie Zelten, Wohnwägen, Kfz, Wohnmobilen, Mobilheimen udgl. im Rahmen des Tourismus. Folglich unterliegen Campinggäste (auch Dauercamper) nicht der Freizeitwohnsitzabgabe.

In der Realität parken hunderte Luxuswohnmobile auf Tirols-Campingplätzen, die teilweise jahrelange Dauermietverträge besitzen. Für uns NEOS stellt sich die Frage, ob diese Tatsache mit dem Freizeitwohnsitzabgabe-Gesetz konform geht.

Die **Dringlichkeit** des Antrags begründet sich durch die aktuell geplanten großräumigen Investorenprojekte im Tiroler Oberland und den dadurch drohenden Bodenverbrauch.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Z. J. ...', with a long horizontal stroke extending to the right.A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Andreas ...', with a large, stylized flourish at the end.

Innsbruck, am 10. Dezember 2020